



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2021 - 31/12/2021
Version	2021.2
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-1/
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	29/06/2022
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	9.1
Nummer des Beschlusses	C(2021)6662
Datum des Beschlusses	07/09/2021
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	15
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	16
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	16
1.f1) EUSDR.....	17
1.f2) EUSALP	19
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro).....	21
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	22
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	22
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	22
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	22
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	23
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	23
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	24
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	24
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	25
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	25
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	30
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	31
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	31
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	31

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	31
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	31
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	35
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	36
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	37
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	38
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	39
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	40
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	41
Anhang II	42
Dokumente	49

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021					0,14
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021					8,00
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2021	4,06	72,79	3,38	60,60	5,58
		2014-2020	3,83	68,66	3,10	55,58	
		2014-2019	3,63	65,08	2,75	49,30	
		2014-2018	3,01	53,96	2,40	43,03	
		2014-2017	2,78	49,84	1,95	34,96	
		2014-2016	1,26	22,59	1,26	22,59	
		2014-2015	0,08	1,43	0,08	1,43	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	286.176.752,87	52,43	244.832.406,09	44,86	545.826.332,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	3.245.291,73	46,36			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	289.422.044,60	52,35	244.832.406,09	44,29	552.826.332,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2021			3,01	109,34	2,75
		2014-2020			3,01	109,34	
		2014-2019			2,68	97,36	
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2021			2,55	88,88	2,87
		2014-2020			2,02	70,40	
		2014-2019			1,96	68,31	
		2014-2018			2,02	70,40	
		2014-2017			1,88	65,53	
		2014-2016			1,80	62,74	
		2014-2015			1,46	50,89	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2021			18,46	124,95	14,77
		2014-2020			18,46	124,95	
		2014-2019			17,37	117,57	
		2014-2018			15,96	108,03	
		2014-2017			13,42	90,83	
		2014-2016			13,23	89,55	
		2014-2015			14,28	96,66	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	7.871.464,50	56,27	6.386.198,83	45,65	13.989.834,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	951.582.371,22	95,61	949.615.980,82	95,41	995.261.965,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	642.146.037,39	82,43	642.111.155,96	82,43	779.022.106,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2021	887.685.359,97	80,00	887.681.831,28	80,00	1.109.560.000,00

	insgesamt						
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	2.489.285.233,08	85,90	2.485.795.166,89	85,78	2.897.833.905,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2021	503.941.538,29	111,99	220.880.670,20	49,08	450.000.000,00
		2014-2020	377.948.112,67	83,99	158.253.186,00	35,17	
		2014-2019	265.514.476,76	59,00	111.888.069,00	24,86	
		2014-2018	243.470.211,98	54,10	69.643.430,88	15,48	
		2014-2017	111.352.603,39	24,75	8.937.525,76	1,99	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	82.152.726,50	91,28	36.543.269,61	40,60	90.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	82.152.726,50	91,28	36.543.269,61	40,60	90.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2021			20,07	260,65	7,70
		2014-2020			18,94	245,97	
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	159.667.166,91	97,60	159.664.887,96	97,60	163.588.503,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	159.667.166,91	97,60	159.664.887,96	97,60	163.588.503,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2021			3,77	95,10	3,96
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	259.957.379,53	89,88	259.836.377,09	89,84	289.219.353,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	259.957.379,53	89,88	259.836.377,09	89,84	289.219.353,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2021			149,23	64,88	230,00
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	32.220.601,00	102,29	14.149.422,31	44,92	31.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	32.220.601,00	102,29	14.149.422,31	44,92	31.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			197,44	147,34	134,00
		2014-2020			130,08	97,07	
		2014-2019			97,85	73,02	
		2014-2018			59,07	44,08	
		2014-2017			4,80	3,58	
		2014-2016			4,00	2,99	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			7,29	68,68	10,61
		2014-2020			5,99	56,43	
		2014-2019			4,89	46,07	
		2014-2018			3,83	36,08	
		2014-2017			2,69	25,34	
		2014-2016			1,75	16,49	
		2014-2015			0,85	8,01	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			76,06	134,19	56,68
		2014-2020			76,06	134,19	
		2014-2019			76,06	134,19	
		2014-2018			76,06	134,19	
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	928.379.233,79	150,53	529.975.351,26	85,93	616.732.410,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	207.000.844,70	92,64	79.103.492,92	35,40	223.437.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	1.135.380.078,49	135,14	609.078.844,18	72,49	840.169.410,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Angaben zu Auszahlungen im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups").

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden noch keine Projekte abgeschlossen, damit kann auch noch kein Beitrag zur Zielerreichung dokumentiert werden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden 66,9 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 24,4 Mio. € ausgezahlt. Damit sind 52,4 % der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 44,3 % für abgeschlossene Projekte ausbezahlt.

Mit der Maßnahme **M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen.

Auf Basis der Förderrichtlinien 2020 bzw. 2021 wurden im Jahr 2021 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 449 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von rund 66,9 Mio. € bewilligt. In diesen Auswahlrunden konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. Auf ihn entfallen rund 34 % aller in 2021 bewilligten Vorhaben. Für die in der zweiten Antragsrunde 2021 eingereichten Vorhaben fand die Auswahl in der ersten Maihälfte 2022 statt. So wurden bis Ende 2021 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) inzwischen 52,4 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 23,8 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 247,2 Mio. € (davon 84,2 Mio. € aus ELER) der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind. Für (monitoringrelevante) abgeschlossene Vorhaben wurden 244,8 Mio. € verausgabt.

Mit der Maßnahme **M16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)** verfolgt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Seither wurden zwei Calls durchgeführt. 2018, 2019 und 2020 wurden 11 Anträge mit einem geplanten Volumen 3,24 Mio. Euro bewilligt, das entspricht 46,4 % des geplanten Mittelplafonds.

Im Jahr 2021 wurden Fördermittel für insgesamt 516.071 €, davon 251.807 € aus dem ELER zur

Auszahlung gebracht. Die Antragsteller können für ihre bewilligten Projekte max. zwei mal jährlich Zahlungsanträge einreichen.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M13:** Ausgleichszulage (AGZ)

Mit 2021 belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 2.485,7 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den verlängerten Förderzeitraum zu 85,8 % erreicht.

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“, sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen.

Auch im Jahr 2021 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 21 Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ sowie 642 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit einem Volumen von insgesamt 1,486 Mio. € bewilligt. Im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar.

M10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzauflagen bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 23. Dezember 2020 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2021 bis 2025 (VNP) bzw. für 2021 bis 2022 (KULAP) am 10. Januar 2021

eröffnet. Auch für das letzte reguläre Jahr der aktuellen Förderperiode konnten nahezu alle bekannten und bewährten KULAP-Maßnahmen angeboten werden. Alle eingegangenen Anträge konnten bewilligt werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren.

Diese erfreuliche Entwicklung war auch bei der Antragstellung für das VNP zu verzeichnen, wobei das volle im genehmigten Programmplanungsdokument vorgesehene Maßnahmenspektrum angeboten wurde.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Diese Unterstützung ist Teil des im Jahre 2013 gestarteten und zwischenzeitlich fortgeschriebenen Aktionsprogramms BioRegio, das bis zum Jahr 2030 einen Verdreifachung der Bio-Produktion anstrebt. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise ergeben. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt.

Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 23. Dezember 2020 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2021 bis 2022 am 10. Januar 2021 eröffnet. 2021 wurden 9.979 Betriebe mit 353.429 ha Fläche gefördert, ca. 107 Mio. € bewilligt und ausgezahlt, darunter knapp 65 Mio. ELER-Mittel.

M 13: Die Ausgleichszulage (AGZ) wird seit 2019 nach dem neuen Bezahlmodell ausgezahlt. Dieses wurde in Zusammenhang mit der verpflichtenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ausgearbeitet und Anfang 2019 von der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt 66.547 Begünstigte erhielten 2021 öffentliche Ausgaben (ELER-Mittel und nationale Kofinanzierung) in Höhe von über 109,9 Mio. Euro, davon entfallen 50 % auf ELER-Mittel. Für Flächen, die sich nicht mehr in der Gebietskulisse befinden, wurden so genannte phasing-out-Zahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € geleistet.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M4.2**

Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2021 gab es vier Antragsendtermine mit insgesamt 29 Anträgen, die auch in 2021 bewilligt wurden. Im Anschluss an das Auswahlverfahren konnten Mittel in Höhe von gut 20,1 Mio. € bewilligt werden. Damit steigt die Bewilligungssumme in der laufenden Förderperiode (2015 bis Dez. 2021) auf 82 Mio. €, das entspricht rund 91 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 14 Vorhaben wurden in 2021 gut 10 Mio. €, davon 5 Mio. € ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "02_Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Vorhabensart (270.610 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten. Im Berichtsjahr standen 630.896 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "01_extensive Grünlandnutzung" und "03_Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10** abgedeckt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel

(227.653 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Vorhabensarten festgehalten. Im Berichtsjahr standen 180.019 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M6** Diversifizierung umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 102 % (32,2 Mio. €) der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Ein Augenmerk liegt hier auch auf dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2021 auf Basis der Förderrichtlinien 2020 bzw. 2021 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 81 Vorhaben für M6 bewilligt. Dabei konnten jeweils alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Knapp 4 Mio. € (davon 1,9 Mio. € ELER-Mittel) wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M7** "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" und **M19** "LEADER" umgesetzt. Von 2014 - 2021 konnten bei M19 92,64 % der eingeplanten Mittel bewilligt und 35,40 % für abgeschlossene Vorhaben ausbezahlt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2021 bereits Vorhaben mit 150,53 % über den vorgesehenen Mitteln bewilligt und 85,93 % für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt werden. In der Gesamtbetrachtung sind im Schwerpunkt 6B über 135 % der Mittel bewilligt und 72,5 % der Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. In Bayern tragen die Vorhabensarten Diversifizierung und LEADER potenziell zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei. 2020 wurden in diesem Zusammenhang keine Projekte durchgeführt. Hierfür stehen zudem andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

M7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Die Richtlinie wurde im Mai 2015 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung auf beihilferechtliche Relevanz eingereicht. Mit Beschluss vom 04.02.2016 ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Regelungen der Richtlinie keine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen. Voraussetzung dafür ist bei Projekten der "Dorferneuerung", dass keine kommerzielle Nutzung stattfindet. Bei "Infrastrukturprojekten" liegt keine Beihilfe vor, sofern diese Infrastruktur allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.02.2016 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 durch Bekanntmachung vom 26.09.2018 fortgeschrieben. Grund hierfür war das ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Berücksichtigung von Beiträgen nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz bei der Förderung von Dorferneuerungsprojekten weggefallen ist. Eine erneute Änderung der Richtlinie erfolgte mit Bekanntmachung vom 08.04.2019. Fortgeschrieben wurden die Regelungen zum zulässigen Beginn eines

Projekts, zur Rückforderung von Zuwendungen und zu den Vergabebestimmungen. Aufgrund der Verlängerung der bestehenden Vorschriften zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem zusätzlich eingeführten Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie (EURI) wurde die Richtlinie fortgeschrieben und um die Maßnahme Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung ergänzt. Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Der erste Antragszeitraum wurde von März 2016 bis zum 31. Mai 2016, der zweite Antragszeitraum von August 2016 bis zum 28. Oktober 2016 durchgeführt. Im Kalenderjahr 2017 konnten von Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und von Juli 2017 bis zum 29. September 2017, im Kalenderjahr 2018 von Juli 2018 bis zum 28. September 2018 Förderanträge gestellt werden. Die letzte Möglichkeit zur Antragstellung bestand von Juli 2019 bis 27. September 2019. In den beiden Antragszeiträumen im Kalenderjahr 2016 wurden 186 Projekte beantragt und 150 davon ausgewählt. Von den in den beiden Antragszeiträumen des Jahres 2017 eingereichten 145 Anträgen wurden 109 Projekte ausgewählt. Im Jahr 2018 konnten alle Anträge für 39 Projekte, im Jahr 2019 alle Anträge für 13 Projekte berücksichtigt werden. 2020 war keine Antragstellung mehr möglich. Aufgrund der überarbeiteten Richtlinie wurde ein weiterer Antragszeitraum von März bis 13. Mai 2022 durchgeführt. Ob ein zweiter Antragszeitraum im Jahr 2022 durchgeführt werden kann, wird im Juli 2022 entschieden.

Bis Ende 2020 konnten insgesamt 304 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 125,0 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" (Code 7.2) 139 Projekte mit 44,7 Mio. Euro, auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" (Code 7.4) 99 Projekte mit 58,9 Mio. Euro und auf "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" (Code 7.2) 66 Projekte mit 21,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgter Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Im Jahr 2017 sind die Fördermittel für zwei eingegangene Zahlungsanträge aus dem Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Auszahlung gebracht worden. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben insgesamt 0,41 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel für insgesamt 29 Zahlungsanträge zur Auszahlung gebracht (6,67 Mio. Euro). Im Jahr 2019 waren es insgesamt 43 Zahlungsanträge (12,71 Mio. Euro), im Jahr 2020 60 Zahlungsanträge. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben 17,37 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 61 Zahlungsanträge (25,8 Mio. Euro). Zusammen belaufen sich diese auf 63 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2021. Rd. 103.000 Personen ziehen aus diesen Projekten einen Nutzen.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren 2015 mit 2021 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In diesen sechs Jahren wurden 4.759 Projekte mit rd. 803,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen" (Code 7.2) 3.333 Projekte mit 508,6 Mio. Euro, auf den Förderbereich "Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen" (Code 7.4), 1.009 Projekte mit 235 Mio. Euro und auf den Förderbereich "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte" (Code 7.2) 417 Projekte mit 59,8 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2021 bereits 3.155 Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 491,6 Mio. Euro und öffentlichen Ausgaben von ca. 467,0 Mio. Euro zum Abschluss gebracht. Rd. 543.000 Personen profitieren von diesen Projekten.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2021 bereits 635,5 Mio. Euro an öffentlichen Ausgaben geflossen.

M19: Im Jahr 2021 konnten 224 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 28,8 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 210 Projekte mit 27,2 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 14 Projekte mit 1,6 Mio. Euro.

Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen.

22,3 Mio. € (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) konnten 2021 insgesamt ausbezahlt werden. Im Maßnahmenbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) betrugen die Auszahlung (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) im Jahr 2021 insgesamt 15,6 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro EU-Mittel), im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) insgesamt 4,1 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung“ (Code 19.4) 2,6 Mio. Euro (1 Mio. Euro EU-Mittel).

M20 Technische Hilfe: Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das EPLR Bayern 2020 erfolgt seit dem ersten Quartal des EU-Haushaltsjahres 2021 (ab 16. Okt.2021) nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2021 insgesamt ein Betrag an ELER-Mitteln in Höhe von 7.171.872,24 Euro zu verzeichnen. Davon entfallen 384.632 Euro (769.264 Euro öffentliche Mittel)) auf angefallene Kosten für Leader-Koordinatoren, 12.767 Euro (25.534 Euro öffentliche Mittel) auf Evaluierungen und 6,77 Mio. Euro auf den 4 % Pauschalbetrag seit 16. Okt. 2021.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☒ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☒ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSDR

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
☐	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
☐	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
☒	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
☒	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
☐	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
☐	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☒

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

ja ☐ nein ☒

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

ja ☐ nein ☒

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

E.

Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Bayern koordiniert Berich 6."Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden". Maßnahmen der Prioritäten 2, bzw. 4/5 im ELER können auch zu den Zielen 6 und 8 der EUSDR beitragen.

1.f2) EUSALP

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
☒	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
☒	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
☒	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
☐	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
☐	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
☒	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
☒	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
☒	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
☒	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
☐	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☒

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

ja ☐ nein ☒

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

ja ☐ nein ☒

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

kein direkter Zusammenhang

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

kein direkter Zusammenhang

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Es kann zu den EUSALP-Aktionen 2 "Aktion 2: Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Branchen", 6: "Erhalt und Aufwertung der natürl. Ressourcen einschl. Wasser und kult. Ressourcen" und 7 "Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten Programmgebiet der EUSALP" beitragen.

Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Wegen der Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre musste der Bewertungsplan (Kapitel 9) hinsichtlich der neuen Termine für die vorzulegenden Berichte überarbeitet werden.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Wegen der Verlängerung der Förderperiode mussten die Fristen im Bewertungsplan angepasst werden. Dadurch wurde auch eine Überarbeitung des Feinkonzeptes der Bewertung und eine Erweiterung des Vertrages mit dem externen Evaluator notwendig. Für LEADER wurden pandemiebedingt zusätzliche Evaluierungserfordernisse identifiziert und ein Konzept erarbeitet. Neben diesen konzeptionellen Arbeiten und Planungen für die weiteren Evaluierungen fanden keine Evaluierungstätigkeiten in 2021 statt, über die zu diesem Zeitpunkt berichtet werden kann.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Bei der Durchführung der Evaluierung im Jahr 2021 sind keine Datenprobleme aufgetreten. Daher keine Maßnahme.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Autor(en)	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Titel	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Zusammenfassung	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
URL	www.keine-abgeschlossene-Bewertung.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

In diesem Jahr wurde das Feinkonzept für die Berwertung wegen der Verlängerung der Förderperiode überarbeitet. Für LEADER wurden pandemiebedingt zusätzliche Evaluierungserfordernisse identifiziert und ein Konzept erarbeitet. Der Vertrag mit dem EvaluatorenTeam wurde aus diesen Gründen angepasst. 2021 wurden keine Bewertungen abgeschlossen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	29/06/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Art der Zielgruppe	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1
URL	www.keine-abgeschlossene-Bewertung.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Folgemaßnahmen durchgeführt	keine abgeschlossene Bewertung in 2021
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1 AFP: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Im Rahmen der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung im Jahr 2021 wurden über alle Regierungsbezirke verteilt acht Sachgebiete L 1.3 geschaffen, die alle kofinanzierten Förderungsmaßnahmen außerhalb der Flächenförderung abwickeln. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuungsgesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAk) in einem Info-Brief übermittelt.

Die in 2020 beantragten Richtlinienänderungen wurden 2021 umgesetzt und werden auch 2022 konstant weitergeführt.

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Verpflichtungen zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingehen muss. Diese Verpflichtungen, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte sammeln. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert. In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50% gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Im Jahr

2020 wurden mit 20 Vorhaben und einem durchschnittlichen Zuschuss von rund 746.000 Euro wieder mehr Anträge bewilligt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind auszuwählen.

Durch die coronabedingten Probleme einiger sehr großer Unternehmen im Fleischbereich wurde deutlich, dass eine regionale Schlachthofstruktur für die Fleischbranche wichtig ist. Deshalb wird künftig der Fördersatz für Kleinst- und kleine Unternehmen im Schlachtbereich auf 25% erhöht.

M 4.4: Zur Ermittlung der besten Projekte wurden für beide Vorhabensarten Auswahlverfahren erarbeitet. Je Maßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind zwei Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2021 wurden alle für potentielle Interessentinnen und Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2021 fand während der Kontrollistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen Ende September/Anfang Oktober 2020 abgehalten.

M 6 Diversifizierung: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Im Rahmen der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung im Jahr 2021 wurden über alle Regierungsbezirke verteilt acht Sachgebiete L 1.3 geschaffen, die alle kofinanzierten Förderungsmaßnahmen außerhalb der Flächenförderung abwickeln. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den acht Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuergesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu von der Mittelbehörde (FüAK) in einem Info-Brief übermittelt.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „Dorferneuerung“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die drei Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und Maßnahmen zur Biodiversität und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und

von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden sowie das Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung und zum Flächensparen. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen, jeweils einschließlich grüner Infrastruktur.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der drei Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen und waren für die Auswahlrunden bis zum Jahr 2017 maßgeblich. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wurden die Auswahlkriterien klarer gefasst und die Anzahl der Kriterien leicht reduziert. Zu den Änderungen wurde der Begleitausschuss am 21.11.2017 angehört. Die überarbeiteten Auswahlkriterien wurden für die Auswahlrunden in den Jahren 2018 und 2019 angewendet. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben.

In der Auswahlrunde 2022 wird das „Boden- und Gebäudemanagement zur Innenentwicklung“ erstmals angeboten. Die „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ wird in der aktuellen Auswahlrunde nicht angeboten.

M 10 KULAP und VNP: Eine Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern statt. Die Antragstellung selbst erfolgt mittlerweile online. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu zwei Schulungen Ende September/Anfang Oktober 2020 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

Ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde ist für jeden Antragsteller im VNP verbindlich, hierbei wird er auf die naturschutzfachlichen und förderrechtlichen Vorgaben der einzelnen Verpflichtungen hingewiesen. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden erhalten zur Vorbereitung detaillierte Vollzugshinweise, ferner finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der weitere Fördervollzug erfolgt analog zum KULAP (s.o.).

M11: Ökologischer/biologischer Landbau: Eine Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Die Antragstellung selbst erfolgt mittlerweile online. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter/-innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der

Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 2 Schulungen Ende September/Anfang Oktober 2020 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M13: Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die mit Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2124 zur Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bayern vom 4. April 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, machte ein neues Bezahlmodell für die Ausgleichszulage in Bayern erforderlich. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2019, die Auszahlungen nach dem neuen Modell incl. der phasing-out-Zahlungen für ehemals benachteiligte Gebiete können seit Ende 2019 getätigt werden (letztmalig 2022)

M16: Unterlagen zur Antragstellung bzw. zum Zahlungsantrag sind im "Förderwegweiser" auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Im Rahmen der Antragstellung sowie im Rahmen der Prozessbegleitung bietet die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar den Antragstellern Unterstützung und Beratung an. Damit konnten gleichzeitig die EIP-Projekte im Vorfeld nach festgelegten Schwerpunkten und Innovationspotential gesichtet werden. Zudem wurde im Dezember 2018 eine Informationsveranstaltung für die EIP-Agri-Antragsteller der ersten Auswahlrunde durchgeführt. Aufgrund Corona konnte 2020 dies für die Antragsteller aus dem zweiten Call nicht wiederholt werden, alternativ wurden die Antragsteller aufgefordert, für die Umsetzung der bewilligten Projekte ihre Fragen zeitnah zu stellen. Die Fragen wurden von der Zahlstelle und Verwaltungsbehörde in einem Frage-und-Antwort-Katalog behandelt und den Antragstellern zügig übermittelt. Die Antragsteller konnten sich auch für weitere Fragen zu den Förderbedingungen, zu den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen sowie zum Verfahrensablauf an die Bewilligungsstelle bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wenden. Damit besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen fundierte Auskünfte und Unterstützung einzuholen.

Im Oktober 2021 wurde die bayerische Vernetzungsstelle mit zusätzlichem Personal konsolidiert und umbenannt in "Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern". Damit ist die proaktive Beratung der Interessenten und Antragsteller deutlich besser aufgestellt.

Parallel wurde Ende 2021 die Rolle der LEADER-Koordinatoren als erste Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für EIP-AGRI erweitert. Ziel ist es, auf bereits etablierte Netzwerke in den ländlichen Räumen zurückzugreifen und damit Synergien und Mehrwert zu aktivieren.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle an der FüAk abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge und die Prüfung der Zahlungsanträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle, was einen einheitlichen Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach dem Aufruf zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Weiterhin können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen. Durch die Personalaufstockung des Innovationsnetzwerks konnte auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erzielt werden.

Darüber hinaus wird mithilfe des Auswahlverfahrens eine hochwertige und transparente Projektauswahl geleistet. Die Verwaltungsbehörde stellte am 23. Juni 2015 dem Begleitausschuss die Auswahlkriterien vor und diese wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Auswahlkriterien waren maßgeblich für die zwei bisherigen Auswahlrunden. Sie teilen sich in drei verschiedenen Kategorien auf (Organisation der OG/Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes/Themenbereiche des Projektes). Insgesamt wurden 31 Auswahlkriterien definiert, die mit eins bis max. sechs Punkten zu gewichten sind. Die Mindestvoraussetzungen für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben sind 13 Punkte. Der zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereichte Geschäftsplan bildet zudem die Grundlage für die Bewertung mittels Auswahlkriterien. Für die qualitativen Kriterien wurde speziell ein Expertengremium berufen, das nach den Antragsendterminen tagte und Punkte über die Qualität des Projektes vergibt. Auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl werden die Projekte einem Ranking unterzogen. Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Auswahlkriterien sowie die erforderliche Mindestpunktzahl und Informationen über das Auswahlverfahren stehen seit der ersten Auswahlrunde unter dem Förderwegweiser des StMELF.

Durch die Antragsunterlagen, Vollzugs- und Förderhinweise sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens ist die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet.

Der nächste Call ist für das zweite Quartal 2022 geplant. Die Richtlinie wurde aufgrund der Erfahrungen aus den letzten zwei Aufrufe gründlich überarbeitet mit dem Ziel das Programm attraktiver zu machen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

M19 LEADER: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. -

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt.

Die jährliche Fachveranstaltung « LEADER-Forum » für 2021 wurde am 12.10.2021 als Online-Veranstaltung durchgeführt.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00	80,42	61,37

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	2.135.331.394,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	2.135.331.394,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] EAFRD + EURI funding	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2021 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2020 und die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2020 wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es für die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Die Informationen zu den Auswahlrunden 2021 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreuergesellschaften auf elektronischem Weg bekannt gegeben. Im Förderwegweiser, aber auch über die landwirtschaftliche Fachpresse, konnten sich

Interessentinnen und Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Zuwendungsempfänger/-innen bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller/-innen lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M 4.2: Marktstrukturförderung. Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe. Im Rahmen der In-Augenscheinnahme vor der Auszahlung werden die Vorgaben zur Publizität von der Bewilligungsstelle beim Antragsteller überprüft.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Die Informationen zur Antragstellung 2021 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort werden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde bekannt gegeben.

Zuwendungsempfänger/-innen mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M10 KULAP: Die Informationen zur Antragstellung 2021 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Im November 2020 wurden die Ämter vorab darüber informiert, dass es – entgegen der üblichen Gepflogenheiten - und abgekoppelt vom Prozess der Weiterentwicklung des KULAP für die neue Förderperiode - für 2021 zwei neue Maßnahmen geben wird, die das erklärte Staatsziel der Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes adressieren.

M10 VNP: Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau: Die Informationen zur Antragstellung 2021 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller/-innen auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M13: Ausgleichszulage: Die Antragstellung erfolgt im Rahmen des Mehrfachantrags. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten diesbezüglich ausführliche Unterlagen zur Information und Weitergabe für die Antragsteller. In der landwirtschaftlichen Fachpresse und im Internet-Förderwegweise des Staatsministeriums wird die Antragstellung ebenfalls beworben.

M16 EIP: Den wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit über das EIP-Programm bildete die Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums könnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Unter diesem Punkt sind auch alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, -abwicklung und zum Zahlungsantrag einschließlich Merkblätter und ggf. ergänzende Unterlagen verfügbar.

Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage auch per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar bzw. das Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern erteilt. Diese kommunizierte ergänzend durch Präsentationen, etc. bei verschiedenen Partnern (Verbände, Beratung, Forschung) über das EIP-Agri-Programm und die Umsetzung in Bayern.

Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- allgemeine Informationen über das Programm stehen weiterhin auf der Internetseite des StMELF zur Verfügung und werden laufend aktualisiert.
- für jedes bewilligte Projekt wurde die Projektseite auf der Internetseite, wenn nötig, aktualisiert.

Daten über die bewilligten Projekte wurden 2021 von der Bayerischen Vernetzungsstelle EIP-Agrar in der EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume sowie in der EU-Datenbank aktualisiert. Diese Daten stehen der Allgemeinheit frei zugänglich zur Verfügung.

M19 LEADER: Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, i.d. Regel jährlich stattfindende fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation und Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen mehrmals jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle 68 bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet

Für die neue Förderperiode 2023-2027 wurde im Februar 2021 eine Interessensbekundung zur Teilnahme an LEADER- Förderprogramm 2023-2027 durchgeführt und im November 2021 die Aufforderung zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023-2027 im Bayerischen Staatsanzeiger und Internet veröffentlicht.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021					0,14
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021					8,00
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2021	4,06	72,79	3,38	60,60	5,58
		2014-2020	3,83	68,66	3,10	55,58	
		2014-2019	3,63	65,08	2,75	49,30	
		2014-2018	3,01	53,96	2,40	43,03	
		2014-2017	2,78	49,84	1,95	34,96	
		2014-2016	1,26	22,59	1,26	22,59	
		2014-2015	0,08	1,43	0,08	1,43	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	289.422.044,60	52,35	244.832.406,09	44,29	552.826.332,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	286.176.752,87	52,43	244.832.406,09	44,86	545.826.332,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			1.396.828.031,58	63,98	2.183.305.320,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			244.832.406,09	44,86	545.826.332,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2021			3.307,00	60,58	5.459,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	3.245.291,73	46,36			7.000.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2021			3,01	109,34	2,75
		2014-2020			3,01	109,34	
		2014-2019			2,68	97,36	
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2021			2,55	88,88	2,87
		2014-2020			2,02	70,40	
		2014-2019			1,96	68,31	
		2014-2018			2,02	70,40	
		2014-2017			1,88	65,53	
		2014-2016			1,80	62,74	
		2014-2015			1,46	50,89	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			18,46	124,95	14,77
		2014-2020			18,46	124,95	
		2014-2019			17,37	117,57	
		2014-2018			15,96	108,03	
		2014-2017			13,42	90,83	
		2014-2016			13,23	89,55	
		2014-2015			14,28	96,66	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	2.489.285.233,08	85,90	2.485.795.166,89	85,78	2.897.833.905,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	7.871.464,50	56,27	6.386.198,83	45,65	13.989.834,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			6.386.198,83	11,40	56.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			4.641,00	23,21	20.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	951.582.371,22	95,61	949.615.980,82	95,41	995.261.965,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			818.376,15	128,09	638.928,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	642.146.037,39	82,43	642.111.155,96	82,43	779.022.106,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			31.355,00	52,26	60.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			322.074,00	94,07	342.393,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	887.685.359,97	80,00	887.681.831,28	80,00	1.109.560.000,00

M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			444.616,78	96,66	460.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			898.902,34	111,53	806.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			668.662,35	95,25	702.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2021	503.941.538,29	111,99	220.880.670,20	49,08	450.000.000,00
		2014-2020	377.948.112,67	83,99	158.253.186,00	35,17	
		2014-2019	265.514.476,76	59,00	111.888.069,00	24,86	
		2014-2018	243.470.211,98	54,10	69.643.430,88	15,48	
		2014-2017	111.352.603,39	24,75	8.937.525,76	1,99	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	82.152.726,50	91,28	36.543.269,61	40,60	90.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	82.152.726,50	91,28	36.543.269,61	40,60	90.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			220.880.670,20	49,08	450.000.000,00
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			70,00	53,03	132,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2021			20,07	260,65	7,70
		2014-2020			18,94	245,97	
		2014-2019			17,40	225,97	
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	159.667.166,91	97,60	159.664.887,96	97,60	163.588.503,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	159.667.166,91	97,60	159.664.887,96	97,60	163.588.503,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			629.662,07	232,68	270.610,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2021			3,77	95,10	3,96
		2014-2020			3,77	95,10	
		2014-2019			3,54	89,30	
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	259.957.379,53	89,88	259.836.377,09	89,84	289.219.353,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	259.957.379,53	89,88	259.836.377,09	89,84	289.219.353,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			174.384,71	76,60	227.653,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2021			149,23	64,88	230,00
		2014-2020			105,63	45,93	
		2014-2019			70,14	30,50	
		2014-2018			32,40	14,09	
		2014-2017			19,00	8,26	
		2014-2016			3,00	1,30	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	32.220.601,00	102,29	14.149.422,31	44,92	31.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	32.220.601,00	102,29	14.149.422,31	44,92	31.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			59.893.692,88	47,91	125.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2021			203,00	72,50	280,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021			197,44	147,34	134,00
		2014-2020			130,08	97,07	
		2014-2019			97,85	73,02	
		2014-2018			59,07	44,08	
		2014-2017			4,80	3,58	
		2014-2016			4,00	2,99	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021			7,29	68,68	10,61
		2014-2020			5,99	56,43	
		2014-2019			4,89	46,07	
		2014-2018			3,83	36,08	
		2014-2017			2,69	25,34	
		2014-2016			1,75	16,49	
		2014-2015			0,85	8,01	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021			76,06	134,19	56,68
		2014-2020			76,06	134,19	
		2014-2019			76,06	134,19	
		2014-2018			76,06	134,19	
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	1.135.380.078,49	135,14	609.078.844,18	72,49	840.169.410,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	928.379.233,79	150,53	529.975.351,26	85,93	616.732.410,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2021			706.977,00	68,64	1.030.000,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			2.517,00	59,39	4.238,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			833,00	121,61	685,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	207.000.844,70	92,64	79.103.492,92	35,40	223.437.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte	2014-2021			7.380.448,00	134,19	5.500.000,00

	Personen						
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2021			68,00	104,62	65,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			832.458,35	41,62	2.000.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			51.817.615,73	33,77	153.437.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			11.405.304,18	27,16	42.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			15.048.114,66	57,88	26.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	04-08-2022		Ares(2022)5574822	875983746	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	04-08-2022	n009k070
Bürgerinformation 2022	Bürgerinfo	04-08-2022	G6-7023.5-1/	Ares(2022)5574822	1092380218	Bürgerinfo	04-08-2022	n009k070

